



Hausordnung (ergänzend zu den geltenden AGB)

der Sterntal Havelland gGmbH für das Ferien-, Freizeitobjekt und Seminarhaus in der Elbeallee 10 in Falkensee. Die Hausordnung ist Bestandteil aller ab dem 15.05.2017 geschlossenen Buchungsverträge.

Das Team von Sterntal Havelland wünscht allen Gästen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt in unserem Gruppenhaus in Falkensee! Unsere Gäste finden nicht nur eine Fülle von Begegnungsmöglichkeiten, sondern treffen auch auf Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Kulturen. Diese haben oftmals individuelle Gewohnheiten, Verhaltensweisen und Bedürfnisse. Sterntal Havelland hat Hausregeln, die helfen sollen, die unterschiedlichen Bedürfnisse zu berücksichtigen und einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen. Die folgenden Grundregeln sollen daher von allen Gästen beachtet werden. Gruppenleiter und Lehrer sind verantwortlich für ihre Gruppen.

1. Aufenthalt

- a) Bitte schauen Sie sich die Flucht- und Rettungspläne an.
- b) Wir bitten Sie während Ihres Aufenthaltes um Mithilfe. Dazu gehört z. B., dass Sie die von Ihnen genutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung halten, Bettwäsche selbst be- und abziehen und beim Tischdienst helfen.
- c) Bitte verrücken Sie nicht das Mobiliar, gehen Sie mit der Einrichtung pfleglich um und melden Sie eventuell entstandene Schäden sofort. Nutzen Sie dafür das Formular „Schadensmeldungen“.
- d) Bitte benutzen Sie dreiteilige Bettwäsche.
- e) Bitte vermeiden Sie Straßenschuhe in den Gästezimmern und wechseln Sie beim Betreten und Verlassen die Schuhe. Hausschuhe sollten mitgebracht werden.
- f) Sterntal Havelland hat sich dem Umwelt- und Naturschutz verpflichtet. Darum bitten wir Sie, Abfall getrennt zu sammeln oder ganz zu vermeiden und mit Energie und Wasser sparsam umzugehen. Wir empfehlen Mehrwegflaschen zu verwenden. Bitte keine Scherben in den Glasmüll werfen, diese sollen in den Hausmüll. Selbstversorger-Gruppen müssen den Glasmüll selbst entsorgen. Wir informieren Sie, wo sich Container befinden.
- g) In Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch gegessen werden. Bitte nutzen Sie dafür die Gemeinschaftsräume.
- h) Bitte lüften Sie die Sanitärräume nach dem Duschen.
- i) Bitte betreten Sie nicht die bepflanzten Flächen und Beete. Das schließt den Erdwall um die Feuerstelle mit ein.
- j) Lagerfeuer sind ausschließlich nach Rücksprache gestattet. Beachten und kontrollieren Sie die Waldbrandstufe.
- k) Das Rauchen und offenes Feuer ist in den Häusern nicht gestattet. Bitte nutzen Sie die auf dem Gelände bereitstehenden Aschenbecher für Zigaretten-Reste.
- l) Sie können Spiel- und Sportgeräten kostenlos ausleihen. Bitte gehen Sie sorgsam damit um
- m) Mitarbeiter von Sterntal Havelland sind in der Regel von 7:00 bis 20:30 Uhr vor Ort. In Notfällen kann die mitgeteilte Notfall-Handynummer angerufen werden.
- n) Die Nachtruhe beginnt um 22 Uhr und endet um 7 Uhr. Um die Nachtruhe für Nachbarn und ggf. andere Gäste zu ermöglichen, werden alle Gäste um Rücksicht gebeten.
- o) Bitte verschließen Sie beim Verlassen der Gebäude, alle Zimmerfenster und Türen.
- p) Bei Verlust von Schlüsseln, trägt der Vertragspartner die gesamten Kosten für die Erneuerung der Schlüssel und ggf. den Austausch der Schließanlage.
- q) Selbstversorger-Gruppen werden gebeten die Küchenzeilen nach Bedarf zu reinigen. Das Geschirr nach Benutzung bitte spülen (Spülmaschine vorhanden) und in die Schränke wie vorgefunden räumen.

2. Hausrecht

Die Herbergsleitung oder ein von ihr Beauftragter übt das Hausrecht im Auftrage der Sterntal Havelland gGmbH aus. Diese können bei Nichtbeachtung der Grundregeln ein Hausverbot aussprechen. Das Hausverbot wird mündlich begründet.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe. Ihr Sterntal Havelland Team!

Berlin, 20.08.2020

Sterntal Havelland gGmbH

Corinna Kuchta und Ines Jacoby, Geschäftsführung

8. Hausordnung

- a) Bestandteil des Vertrages ist die geltende Hausordnung, die in den Zimmern ausgelegt ist bzw. durch Aushang bekanntgemacht wird.
- b) Es ist dreiteilige Bettwäsche zu benutzen. Bettwäsche und Handtücher werden von den Teilnehmern mitgebracht oder können bei vorheriger Anmeldung gemietet werden. Im gesamten Haus sind Hausschuhe zu tragen, die von den Teilnehmern mitzubringen sind. Es ist Vorsorge zu schaffen, dass der Fußbodenbelag nicht beschädigt wird.
- c) In den Räumen herrscht striktes Rauchverbot. Der Einsatz von Kerzen, offenem Feuer oder dergl. ist nicht gestattet.
- d) Der Nutzer verpflichtet sich, dafür einzustehen, dass kein ruhestörender Lärm verursacht wird. Insbesondere hat der Nutzer dafür zu sorgen, dass auf Anwohner Rücksicht genommen und die Nachtruhe ab 22 Uhr eingehalten wird. Bei Veranstaltungen mit Musik sind Fenster und Türen stets geschlossen zu halten.
- e) Dem Nutzer obliegt es, während der gesamten Nutzungszeit in erforderlichem Maße darauf zu achten, dass Unbefugte keinen Zugang zu dem Gelände, den Häusern oder den genutzten Räumen haben.

9. Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken

Der Verzehr von durch den Nutzer oder Teilnehmer mitgebrachten Speisen und Getränken ist in den Räumen des Haupthauses, außer wenn ausdrücklich anders vereinbart, nicht gestattet.

10. Tagesgäste/Gastgruppen

Zur Absicherung eines geregelten Ablaufes sind Tagesgäste und Gastgruppen vom Nutzer anzumelden. Die Anmeldung muss durch Sterntal bestätigt werden. Der Nutzer verpflichtet sich, die Gäste über die Hausordnung zu informieren. Er haftet für die Einhaltung. Anfallende Mehrkosten sind durch den Nutzer auszugleichen.

11. Bild-, Film- und Tonaufnahmen

Gewerbliche Bild-, Film- und Tonaufnahmen aller Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Sterntal.

12. Haftung von Sterntal

- a) Sterntal haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet Sterntal nur im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder einer wesentlichen Vertragspflicht (Vertragspflichten, auf deren Erfüllung der Nutzer vertraut hat und auch vertrauen durfte). Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von Sterntal der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden und auf einen Betrag von max. 250.000 € je Schadensfall begrenzt.
- b) Sterntal haftet nicht für Verlust oder Beschädigung der vom Nutzer oder Teilnehmer eingebrachten Sachen sowie deren persönlichen Eigentum. Dies bezieht sich auch auf Kraftfahrzeuge (einschließlich Inhalt), Fahrräder oder andere Fahrzeuge, die auf dem Gelände des Ferien-, Freizeitobjekt und Seminarhauses abgestellt werden.
- c) Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und Erfüllungshilfen von Sterntal.
- d) Soweit nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen eine Haftung von Sterntal gegenüber Teilnehmern oder sonstigen Dritten seitens des Nutzers in Betracht kommt, stellt der Nutzer Sterntal von dieser Haftung frei.

13. Haftung des Nutzers

- a) Der Nutzer haftet auch ohne eigenes Verschulden für alle Sterntal oder seinen Bediensteten entstehenden Schäden, die durch ihn, sein Personal, seine Beauftragten oder Teilnehmer im Zusammenhang mit der Nutzung verursacht worden sind. Erkennbare Mängel und Schäden sind Sterntal unverzüglich anzuzeigen.
- b) Soweit durch schuldhaft oder unsachgemäße Nutzung der Räume, der Gebäude und der Außenbereiche nebst Inventar (auch bei Verlust geliehener Gegenstände) erhöhte Aufwendungen entstehen, ist Sterntal berechtigt, diese dem Nutzer in Rechnung zu stellen. Sofern Beschädigungen des Eigentums von Sterntal (Einrichtung, Mobiliar etc.) durch Aufsichtsbedürftige oder Betreuer hervorgerufen werden, haftet der Nutzer aus dem Nutzungsvertrag gegenüber Sterntal direkt. Es ist insbesondere alleinige Aufgabe des Nutzers, gegebenenfalls für eine Schadenskompensation durch die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen zu sorgen.
- c) Es ist Aufgabe des Nutzers, für die ausreichende Beaufsichtigung und Betreuung sowie Versicherung von untergebrachten Kindern und Jugendlichen sowie anderer aufsichtsbedürftiger Personen zu sorgen. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass der Aufenthalt nach den allgemeinen Regeln und Vorschriften bei der entsprechenden Schule bzw. Einrichtung angemeldet und durchgeführt wird, so dass der gesetzliche Schutz über die Unfallkasse für die Teilnehmer greift.

14. Betriebsstörungen

Für Versagen von Einrichtungen, für Betriebsstörungen, höhere Gewalt, Vandalismus, Einbruch/Diebstahl oder sonstige den Aufenthalt beeinträchtigende Ereignisse haftet Sterntal nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

15. Eingebrachte und zurückgelassene Sachen/Haftungsausschluss

Der Nutzer trägt das Risiko der Beschädigung und des Untergangs von Gegenständen, die er bzw. Teilnehmer in den Räumlichkeiten von Sterntal zurücklassen. Sterntal übernimmt keine Haftung für eingebrachte Sachen des Nutzers bzw. von Teilnehmern. Ein Verwahrungsvertrag kommt nicht zustande. Vergessene Sachen werden auf Wunsch auf Kosten und Risiko des Nutzers nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt vier Wochen.

16. Mehrere Nutzer

Sind mehrere Personen oder Institutionen Nutzer, müssen alle Nutzer Erklärungen, die von oder gegenüber einem von ihnen abgegeben werden, auch für oder gegen sich gelten lassen. Tatsachen in der Person eines Nutzers, die für Sterntal Rechte begründen, gewähren Rechte gegenüber allen Nutzern.

17. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des jeweiligen Vertragsverhältnisses verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

18. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages einschließlich dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin-Charlottenburg.

Berlin, 15.04.2019

Georg Jacoby, Geschäftsführer